

Deckblatt

Drucksachennummer:

0355/2019

Teil 1 Seite 1

Datum:

29.03.2019

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Betreff:

Fußgängerüberweg Berchumer Straße- Zuständigkeiten bei unterschiedlichen
Beschlüssen.

Beratungsfolge:

09.04.2019 Bezirksvertretung Hohenlimburg

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 1****Drucksachennummer:**

0355/2019

Datum:

29.03.2019

Begründung

Im Zusammenhang mit der Maßnahme „Neuanlage eines Fußgängerüberweges (FGÜ) einschließlich des Ausbaus der anliegenden Bushaltestellen an der Berchumer Straße wurden in der Bezirksvertretung Hohenlimburg und im Ausschuss für Umwelt, Stadsauberkeit, Sicherheit und Mobilität (UWA) divergierende Beschlüsse gefasst.

Herrn Wisotzki stellte die Anfrage, welcher Beschluss nun gelte.

Anbei als Anlage zur Information die Fachstellungnahme des Rechtsamtes der Stadt Hagen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung**Belange von Menschen mit Behinderung***(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)*

sind nicht betroffen



sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Gez.

Thomas Grothe

(Technischer Beigeordneter)

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 2****Drucksachennummer:**

0355/2019

Datum:

29.03.2019

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer****Amt/Eigenbetrieb:**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**



Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

Herrn
Horst Wisotzki

über die SPD-Ratsfraktion
im Hause

Rechtsamt

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Auskunft erteilt
Herr Dr. Eversberg, Zimmer B.257
Tel. (02331) 207 2847
Fax (02331) 207 2430
E-Mail rechtsamt@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum
30 B-24, 06.03.2019

**Fußgängerüberweg Berchumer Straße/Rüggeweg/Dümpelstraße
hier: Ihre Anfrage gem. § 18 GesChO im UWA am 06.02.2019**

Sehr geehrter Herr Wisotzki,

in der Sitzung des UWA am 06.02.2019 wurde von Ihnen bemängelt, dass es in der vg. Angelegenheit divergierende Beschlüsse des UWA einerseits und der BV Hohenlimburg andererseits gebe und Sie haben in diesem Zusammenhang die Frage gestellt, welcher Beschluss hier maßgebend sei.

Die von Ihnen erbetende Prüfung hat Folgendes ergeben:

Dem von Ihnen angesprochenen Beschluss der BV Hohenlimburg steht ein „Grundsatzbeschluss“ des UWA entgegen, wonach alle Bushaltestellen als Fahrbahnrandhaltestellen auszubauen sind. An diesen Grundsatzbeschluss sind auch die Bezirksvertretungen gebunden, da für Maßnahmen des ÖPNV sowie für verkehrslenkende Maßnahmen und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen aufgrund der Regelung in § 2 Abs. 4 Nr. 7 Buchst. p), q) und r) der Zuständigkeitsordnung eine Entscheidungszuständigkeit des UWA besteht. Die Fachverwaltung hat sich allerdings vorbehalten, in besonders gelagerten Fällen von diesem Grundsatzbeschluss abzuweichen. Diese Haltestellen sollen dem UWA dann aber vorgestellt werden. Bei der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung, um die es hier geht, ist die Verwaltung nicht strikt an politische Beschlüsse und Vorgaben gebunden.

Nach längerer Prüfung und Diskussion wurde im vorliegenden Fall letztendlich auf der Vorstandsebene entschieden, dass der Fußgängerüberweg (FGÜ) an der Berchumer Straße/Rüggeweg/Dümpelstraße nun doch so, wie von der BV Hohenlimburg vorgeschlagen, errichtet werden soll. Es muss allerdings eine Busbucht (in Fahrtrichtung Sauerlandstraße) erhalten werden. In Fahrtrichtung Hagen-Mitte wird eine Fahrbahnrandhaltestelle installiert. Auf diese Art und Weise wird aus verkehrsplanerischer Sicht – unabhängig von politischen Betrachtungen in den vg. Gremien – eine geordnete Verkehrssituation sowohl für den Fußgängerverkehr als auch für den allgemeinen Fahrzeug- und Linienbusverkehr gewährleistet.



STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität
Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 000 444
IBAN DE 23450500010100000444
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen

Diese von dem o. a. Grundsatzbeschluss des UWA abweichende Einzelfall-Lösung („Sonderlösung“) befindet sich aktuell in der Umsetzungsphase, d. h. der WBH wurde zwischenzeitlich von der Fachverwaltung beauftragt, den Fußgängerüberweg und die Bushaltestellen entsprechend umzubauen. Aus rechtlicher Sicht ist dies nicht zu beanstanden, da es sich hier um eine spezielle Einzelfallentscheidung handelt, die den besonderen Anforderungen zum Schutz der Fußgänger einerseits und den Belangen des ÖPNV andererseits Rechnung trägt. Es liegt hier weder ein Eingriff in die Rechte der BV Hohenlimburg noch in die Rechte des UWA vor.

Die Fachverwaltung wird den UWA in der nächsten Sitzung am 20. März 2019 über das zwischenzeitlich Veranlasste informieren.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Thomas Huyeng
Beigeordneter